

**Satzung der Stadt Hilden
vom
über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage
„Pungshausstraße, Teilstück von Grünstraße bis Eisenbahn“**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch, des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung werden die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Pungshausstraße, Teilstück von Grünstraße bis Eisenbahn“ wie folgt festgelegt:

Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt, wenn sie wie nachstehend beschrieben hergestellt ist und ansonsten den Merkmalen der § 8 Abs. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung entspricht.

a) von Grünstraße bis Pungshausstr. 39:

1. Fahrbahn mit Unterbau und Decke aus Pflaster; einseitiger Gehweg mit Unterbau und Decke aus Pflaster mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn; Straßenbegleitgrün;
2. Entwässerungseinrichtungen betriebsfertig;
3. Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig.

b) von Pungshausstr. 39 bis Pungshausstr. 105/107:

1. Fahrbahn und Parkflächen mit Unterbau und Decke aus Asphalt; beidseitiger Gehweg mit Unterbau und Decke aus Pflaster mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn; Straßenbegleitgrün;
2. Entwässerungseinrichtungen betriebsfertig;
3. Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig.

c) von Pungshausstr. 105/107 bis zum Wendehammer:

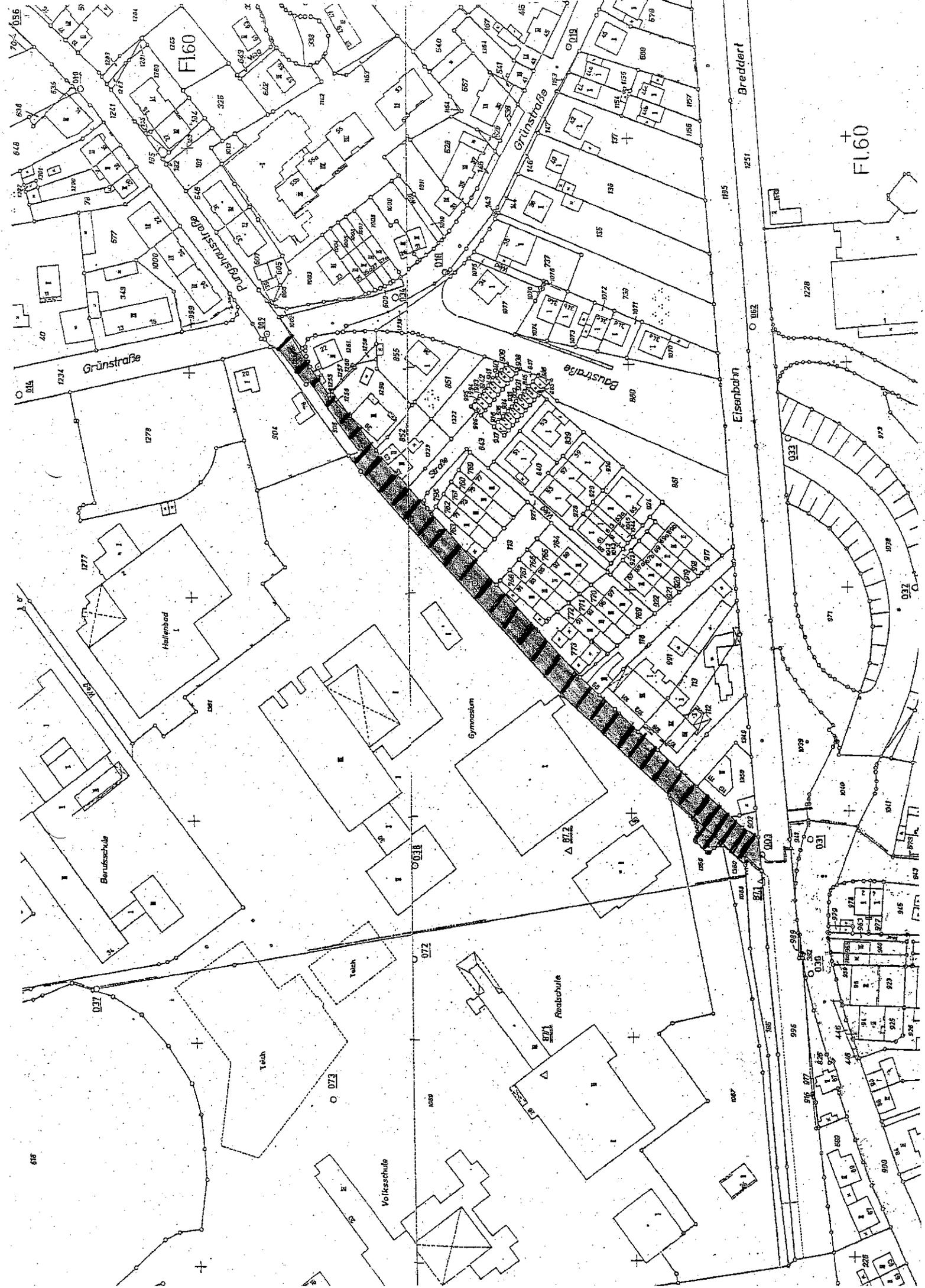
1. Fahrflächen, Seitenstreifen und Parkflächen mit Unterbau und Decke aus Pflaster ohne Abgrenzung auf einem Niveau (Verkehrsmischfläche); Straßenbegleitgrün;
2. Entwässerungseinrichtungen betriebsfertig;
3. Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig.

§ 2

Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge gelten im Übrigen die Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Fl.60

Fl.60

Grünstraße

Busstraße

Eisenbahn

Breddeiert

Berufsschule

Heilbad

Volksschule

Realschule

Gymnasium

PROGRESSSTRASSE

Grünstraße

Eisenbahn

Breddeiert

Teich

Teich

